# SATZUNG DER STADT BAD OLDESLOE

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 35

(BAUGEBIET GEMEINSCHAFTSSCHULE MASURENWEG)

### B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- I. GRUNDSTÜCKE MASURENWEG NR 23 bis 43 (UNGERADE ZAHLEN)
- Anlage Nr. 3
  - a) PUTZBAU MIT FLACHDACH, 2° DACHNEIGUNG, FREISTEHENDE UNTERGESCHOSSTEILE (DURCH HANGLAGE): ROTE VORMAUERSTEINE. DIE HANGLAGE DARF AUF ALLEN GRUNDSTÜCKEN NUR MIT GENEHMIGUNG DER BAUGENEHMIGUNGSBEHÖRDE VERÄNDERT WERDEN.
  - b) DIE HÖHENLAGE DER GRUNDSTÜCKE 23, 29, 35 und 41 IST, DURCH AUFFÜLLUNG AN DIE STRASSENHÖHE ANZUSCHLIESSEN ( § 9 (1) 4 BBaug ).
  - c) GARAGEN : PUTZBAU MASSIV MIT FLACHEM BETONDACH , 2º DACHNEIGUNG
  - VERTRAGLICH ALS GEMEINSCHAFTSEIGENTUM ZU SICHERN. GEH- UND LEITUNGS-RECHTE ZUGUNSTEN DER ANLIEGER UND DER ÖFFENTLICHKEIT SIND GRUND-BUCHLICH ZU SICHERN.
- II GRUNDSTÜCKE MASURENWEG NR. 24, 26 und 28
  - a) ROTE KLINKERFASSADEN, HELLE FERTIGELEMENTE UND BALKONBRÜSTUNG ZUL.; FLACHDACH
  - b) DIE HÖHENLAGE IST DEM UNTERGESCHOSS ANZUPASSEN.
  - c) STELLPLÄTZE SIND AUF DEM GÄRTNERISCH ZU GESTALTENDEN GRUNDSTÜCK NACHZUWEISEN; DESGLEICHEN KINDERSPIELPLÄTZE. GEMEINSCHAFTSGARAGEN SIND IN DER GESTALTUNG DEN BAULICHEN ANLAGEN AUF DEM GRUND-STÜCK ANZUPASSEN.
- III. GRUNDSTÜCKE MASURENWEG 30 bis 38 (GERADE ZAHLEN)
  - d)ROTER ZIEGELROHBAU, SATTELDACH 50°. WALMDACH KANN ALS AUSNAHME ZUGELASSEN WERDEN, WENN DIE EINHEITLICHKEIT DIESER BAUGRUPPE GEWAHRT BLEIBT. Geputzter Sockel und brauner Ziegel zulässig.
  - b) DACHEINDECKUNG : DUNKLE DACHSTEINE.
  - GARAGEN: ROTER ZIEGELROHBAU MIT FLACHDACH, 2º DACHNEIGUNG.

#### IV. ALLGEMEIN

- d) IM ZUGE DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE DES MASURENWEGES SIND GRUND-STÜCKSEINFRIEDIGUNGEN NUR ALS HECKE BIS ZU EINER HÖHE VON 0,50 m ZULÄSSIG.
- b)IN DEN WR UND SO-GEBIETEN SIND BEHELFSMÄSSIGE ANLAGEN ALLER ART, NICHT ZUGELASSEN.
- c) AUSNAHMEN NACH SS 3 (3) UND 4 (3) BOUNTO SIND NICHT ZULÄSSIG.
- d) ENTLANG DER STRASSE MASURENWEG WIRD IN EINER TIEFE VON 4,00 M BE-

AUFLAGEN GEM. ERLASS DES INNENMINISTERS VOM

— Az.

WURDEN DURCH BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG BERÜCKSICHTIGT.

BAD OLDESLOE, DEN

STADI BAD OLDESLOE

BÜRGERMEISTER

## ZEICHENERKLÄRUNG

### I. FESTSETZUNGEN (NORMATIVEN INHALTS)

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES	ş	9 (5)	BBauG
••••	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	8	16 (4)	BauNVO
WR	REINES WOHNGEBIET	ş	3	Bau NVO
I VACA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§	4	BauNVO
GFZ=0,7	BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF GESCHOSSFLÄCHENZAHL ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)	5	9(1)1f 17(1)1 17(4)	BauNVO BauNVO
VIII	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)	-	17 (4)	BauNVO
	BAULINIE	8	23 (2)	BauNVO
The state of the s	BAUGRENZE	9		
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	8	9 (1)10	B Bau G
	VERKEHRSFLÄCHE	§	9(1)3	BBauG
P	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§	9(1)3	BBauG +
r	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE		9(1)3	BBauG
I Ga	GARAGEN		9(1)1e	BBauG
i St	STELLPLÄTZE		9(1)1e	BBauG
GGa F-GG	GEMEINSCHAFTSGARAGEN  GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE		9(1)12	BBau G BBau G
GSt	GEH-, FAHR - UND LEITUNGSRECHTE ZUGUNSTEN DER		9 (1) 11	BBauG
	STADT BAD OLDESLOE  FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND FÜR DIE  BESEITIGUNG VON ABWASSER	9	9 (1) 5 ur	
	UMFORMERSTATION	-	9(1)5	BBauG
	PUMPSTATION		9(1)5	BBauG
	SCHULGELÄNDE SCHULGELÄNDE		9 (1) 8 9 (1) 1f	BBau G

II. DARSTELL	UNGEN	OHNE	NORMCHARAKTER		
	VORHANDENE	GEBÄUDE			
72	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG				
	VORHANDENE	FLURSTÜCK	SGRENZEN		
-× -× -× -	KÜNFTIG FOR	TFALLENDE	FLURSTÜCKSGRENZEN		
+++-	NEUE FLURST	ÜCKSGRENZE	EN		
NR.42	HAUSNUMMER				
$\otimes^{10}$	BOHRSTELLEN	DER BAU	GRUNDUNTERSUCHUNGEN		
THUMIN	BÖSCHUNGEN				
HAUPTABWASSERLEITUNG					
12	VORHANDENE	HÖHENLIN	ĮĘŅ		
	HÖHENANGAB	EN			
100 15 60	STATION		4		
100 15.60	VORHAND	ENE HÖHE			

NEUE STRASSENHÖHE

010

16.40

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, DER KATASTERMASSIGE BESTAND AM .8 MARZ .. 1968 SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 16.4. BIS 20.5 19 TONACH BBOUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTEL-SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN VORHERIGER BEKANNTMACHUNG AM 8.4.19 70 MIT DEM HINWEIS, DASS ANRE-DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WER-LUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 9. MAI 1967 BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GEWEND GEMACHT DEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT. KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN . BAD OLDESLOE, DEN 26. NOV. 1970 BAD OLDESLOE, DEN 1.3. FEB. 1970 BAD OLDESLOE, DEN 1 9 JAN 1970

geändert:

Bad Oldesloe, den 26. 11. 1970



( Wolff )

MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM

12, 10, 19 × 0 GEBILLIGT.

BAD OLDESLOE DEN 2.6. NOV. 1970



BURGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG SIND AM 20, 1, 1971 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 21, 1, 1971 AN ÖFFENTLICH AUS.

BAD OLDESLOE, DEN Q1. 1. 1971



BURGER MEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN SATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH \$11 BBaug MITERLASS DES INNENMINISTERS VOM 15.12.790 Az. IV. 81 d. - 818/04-62.4 ERTEILT:

BAD OLDESLOE, DEN 21.1. 1971



STADT BAD OLDESLOS - DER MAGISTRAT -

BÜRGERMEISTE